

Anlage 0 – Dringlichkeitsbegründung

Begründung für die Dringlichkeit der Vorlage:

Die Vorlage sollte bereits in die letzte Ratssitzung am 26.03.2020 eingebracht werden. Aufgrund der veränderten haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen im Zuge der COVID-19-Pandemie wurde die Finanzierung der in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen kritisch geprüft und im Ergebnis die entsprechenden Finanzpositionen frei gegeben. Somit kann die Vorlage in die nächste Ratssitzung am 18. Juni 2020 zur Abstimmung eingebracht werden.

Der „Ernährungsrat Köln und Umgebung“ plant, sich mit der erhöhten finanziellen Förderung personell und inhaltlich neu aufzustellen. Um die Stellen auszuschreiben und geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen bedarf es einer Entscheidung über die Unterstützung der Stadt Köln im Monat Juni 2020.